

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 9=29 (1863)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Militärische Umschau in den Kantonen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

strafe erst projektiert, die andere vielleicht für Fuhrwerke nicht leicht gangbar ist; wodurch der Rückzug größerer Korps in das Gebirge sehr erschwert würde. Zedenfalls müssten für einen solchen Fall die Pässe über den Brünig, Susten, Furka u. s. w. zum Vor- aus besetzt worden sein.

12) Gefechtsverhältnisse. Hat der schweizerische Feldherr nun diese Stellung bezogen, so wird er seine Hauptmassen als Reserve in und hinter der Stadt lagern lassen, seine Vortruppen nach den bedrohten Punkten der ersten Vertheidigungslinie verschieben, zur Unterstützung derselben gröbere Abtheilungen aller Waffen hinter und zwischen den Forts aufstellen als der Hauptvertheidigungslinie. Die Verbindung mit den verschiedenen Abtheilungen wird er durch Patrouillen handhaben, das vorliegende Terrain abpatrouilliren lassen, und durch Streifkommandos, aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt, die Annäherung und Richtung des Anmarsches der feindlichen Kolonnen in Erfahrung zu bringen suchen; die Parteien werden, indem sie den sich bildenden Elementen des Volkskrieges zugleich als Anhaltspunkte dienen, in Verbindung mit denselben die feindlichen Flanken und Operationslinien bedrohen.

Angriff und Vertheidigung dieser Stellung hängt nun von den Verhältnissen und Umständen ab. Schlimme Verhältnisse sind es, wenn die schweizerische Armee geschlagen und vom Feinde verfolgt, auf diese Stellung geworfen wird; günstigere, wenn sie unter dem Schutz einer starken Arrieregarde dieselbe in der Ordnung beziehen kann.

Greift der Feind die Stellung in der einen oder andern Richtung, oder von mehreren Seiten zugleich an, so werden unsere Vortruppen das Gefecht aufnehmen, durch die geeigneten Waffen unterstützt, den Kampf nach Mitgabe der Lokalitäten fortsetzen und namentlich durch kräftige Auffälle derselben den gehörigen Impuls geben. Wird die entwickelte Überlegenheit des Gegners hier zu groß, oder ist derselbe auf andern Punkten eingebrochen, diese Aufstellung umgangen, so ziehen sich die Vertheidiger auf die zwischen den Forts aufgestellten Korps zurück, um mit deren Hülfe die verlornten Punkte wieder zu nehmen oder unterstützt durch die Batterien der Forts den Kampf im größern Maßstab durchzufechten. Durch Theile der hinter der Stadt bereit gehaltenen Reserven werden dann auch nach Bedürfnis die bedrohten Punkte dieser Hauptvertheidigungslinie verstärkt, das Gefecht unterhalten, um je nach Umständen eine Entscheidung herbeizuführen.

Ist der Moment günstig, so kann die Entscheidung gegeben werden von Seite der Reservenmassen entweder durch einfaches Vorrücken in Verbindung mit den zu unterstützenden Korps, oder durch Flankenangriffe; in beiden Fällen, um den Gegner auf die Flusmlinie zu werfen. Gelingt diese Operation, so wird ein ungeordneter Rückzug derselben die nothwendige Folge davon sein. Dies ist der Moment, um ungesäumt nicht nur dem Feinde nachzufolgen, sondern auf allen Punkten und mit aller Entschlossenheit in die Offensive überzugehen.

Gelang es unterdes während diesen Kämpfen in der Centralstellung, die, je nach der Hartnäckigkeit und Energie der Truppen, Tage, ja Wochen dauern können, alle Widerstandskräfte des Landes zur Entwicklung zu bringen, die feindlichen Zwischen-Besetzungen, Etappen aufzuheben, die Verbindungen derselben zu unterbrechen, durch Sprengen der Brücken u. s. w.; die Defileen, Dörfer, zu verbarriciren, zum Beuf einer wirksamen Vertheidigung derselben u. s. w. so möchte der Feind die Vermeidung einer vollständigen Niederlage auf dem Rückzug nur seinen zu überlegenen Kavalleriemassen und zu kurzen Rückzugslinien zu verdanken haben.

Bern, den 2. April 1862.

### Militärische Umschau in den Kantonen.

Januar 1863.

(Fortsetzung.)

**Luzern.** (Original-Korr.) Hat die bekannte geistreiche Broschüre „das schweiz. Heerwesen und der Soldatengeist“ das Kadettenwesen eine Hoffnung genannt, so ist dieses seither in den meisten Kantonen in mehrfacher Beziehung verwirklicht worden.

Auch Luzern ist hierin nicht zurückgeblieben.

Unser Kadettenkorps: eine Abtheilung Artillerie mit zwei Geschützen, drei Kompanien Infanterie mit einem respektablen Spiel, rekrutirt sich aus der Kantonschule und theilweise auch aus den Stadtschulen.

Mit dem Wiederbeginn der Schulen haben auch die militärischen Übungen, welchen wöchentlich zwei bis vier Stunden gewidmet sind, ihren Anfang genommen.

Dem für den Winterkurs aufgestellten Instruktionssplan für die Infanterie entnehmen wir folgende kurze Uebersicht der Übungen:

#### a. Für Offiziere und Unteroffiziere.

Theoretischer Unterricht: Zweck der militärischen Übungen für die Kadetten. Pflichten des Wehrmannes gegen sein Vaterland, seine militärischen Obern u. s. w., Waffenkenntniss, Schießtheorie und Elementarttaktik.

Praktischer Unterricht: Kommandöübungen und Signalkenntniss mit dem Jägerrufe, Säbelfechten, Militärtturnen und Zielschießen mit dem Jägergewehr.

#### b. Ältere Kadetten.

Theoretischer Unterricht: Gleich wie für das Cadre, mit Ausnahme der Taktik.

Praktischer Unterricht: Militärtturnen, Repetition der Handgriffe, Ladung und Feuer, Bajonettketten und Zielschießen mit dem Jägergewehr.

#### c. Frisch eingetretene Kadetten (Rekruten).

Theoretischer Unterricht: Gleich wie bei der II. Klasse mit Ausschluß der Schießtheorie.

Praktischer Unterricht: Militärturnen, Vorübung zum Jägerdienst, Handgriffe, Ladung und Kapselfiren und Vorübung zum Bajonnetfechten.

Bei ungünstiger Witterung werden zu diesen Übungen geeignete Lokale benutzt.

Die Sommerszeit soll namentlich zur Übung der Bataillonschule, des Jägerdienstes im Terrain, zu Ausmärschen, Sicherheitsdienst im Felde und Zielschießen verwendet werden,

Zum Schlusse dieser militärischen Übungen beabsichtigt die Behörde, nebst der üblichen Herbstverpflichtung noch ein Gabenschießen zu veranstalten.

Möchte diese Mittheilung dazu dienen, die Freunde der Jugend und unseres nationalen Wehrwesens gerade in dieser Jahreszeit auf diesen so wichtigen Gegenstand allerorts aufmerksam zu machen. Nicht der Sommer allein, auch der Winter bietet, wie wir gezeigt haben, mannigfache Gelegenheit zur Belebung und Hebung unseres Kadettenwesens.

— Der Unteroffiziersverein von Luzern feierte am 14. Jänner ein kleines Fest, welchem auch Abgeordnete der Unteroffiziersvereine von Zürich und Bern beiwohnten.

Eine militärische Vorstellung mit Gesang und Declamation — welch letztere der patriotischen Feder unsers bekannten Dichters „Sprüzenhannes“ entfloß und welche mit Bezug auf die jüngst angeregte Winkelried-„Stiftung“ für verschümmelte Vaterlandsvertheidiger oder deren hinterlassene Waisen, in kräftigem Ausdruck den Helden Winkelried klagen ließ, daß sein Testament: „Sorget für Weib und Kinder“ noch immer nicht vollzogen sei, — gab dem Ganzen eine würdige vaterländische Weite, so daß sich die eingeladenen Herren Offiziere, Ehrenmitglieder und Ehrengäste nur anerkennend darüber aussprachen.

Bei den Tags darauf folgenden Verhandlungen wurde auch in Gegenwart der Abgeordneten von Bern und Zürich behufs Gründung eines eidgen. Unteroffiziersvereins ein Schritt weiter gethan. Zu letztem Vorhaben hat bereits auch der mehr als 200 Mitglieder zählende Verein von Genf seine Zustimmung und Mitwirkung ausgesprochen. Das diesfalls aufgestellte Programm ist bereits in Nr. 51 der „Schweiz. Militär-Zeitung“ erschienen, worauf Militärliebhaber besonders hingewiesen werden.

— In Hohenrain hat sich auf Veranlassung thätiger Offiziere ein Unteroffiziersverein gebildet.

Uri. Nachdem Ingenieur K. Em. Müller die Stelle eines leitenden Oberingenieurs für den Bau der drei Militärstrassen beim Arenberg und über die Furka und Oberalp auf Urnergebiet entschieden abgelehnt hat, ist es der Baukommission gelungen, für diese wichtige Stelle den Hrn. Ingenieur Diethelm von Schwyz, welcher ebenfalls nicht bloß theoretische Kenntnisse, sondern auch praktische Erfahrungen in diesem Fache besitzt, zu gewinnen.

Zug. Der Regierungsrath erließ ein Kreisschreiben an die Gemeinderäte über das in Zukunft bei Ertheilung von Ausweisschriften an Militärflichtige einzuhaltende Verfahren. Darnach haben sie die Ausweisschriften von solchen, die bloß in eine andere

Gemeinde des Kantons übersiedeln wollen, an das Militärssekretariat einzusenden, bei welchem der Urlaubsgänger einen Ausweis über die deponirten Schriften in Empfang nehmen kann, welcher in unserm Kanton bei den Gemeindespolizistern als Ausweisschrift für den Aufenthalt genügt.

Solothurn. Die Gemeindeversammlung der Stadt ertheilte nach Anhörung des Berichtes der betreffenden Kommission und dessenigen der berufenen Experten Obersten Ott, Wolf und Fornaro, beinahe einstimmig einen Kredit von Fr. 50,000 zur Errichtung einer Reitschule. Der Bau soll ausgeführt werden nach einem von dem Kommissionsmitglied Kommandant L. Lüthy entworfenen, von Baumeister Felber ausgearbeiteten und den Experten (Oberst Wolf) theilweise modifizirten Plane. Der Bauplatz, vor dem Baslerthor, in der Nähe der Kaserne, soll zur Ausführung des ganzen Projektes (zugehörige Stallungen, Hofraum &c.) sofort gesichert und erworben werden. Man hofft den Bau der Reitbahn so befördern zu können, daß sie der im Juli hier stattfindenden Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule bereits kann zur Verfügung gestellt werden.

— Am 5. Jänner verstarb 67 Jahre alt und wurde von seinen sämtlichen hier wohnenden Kameraden zu Grabe geleitet: Ph. Vogelsang, gewesener Quartiermeister des 2ten Schweizerregiments in Neapel.

— Während die Gemeinde Solothurn im Jahr 1859 820 Mann und 151 Pferde, 1860 1500 Mann und 258 Pferde, 1861 722 Mann und 270 Pferde in Einquartirung hatte, waren es im Jahre 1862 bloß 379 Mann und 128 Pferde.

Baselstadt. Herr Major Schneider wurde auch für das laufende Jahr auf Vorschlag des Militär-Collegiums zum Oberinstruktur der Infanterie ernannt.

St. Gallen. Die in jüngster Zeit vom Kantonskriegsgerichte über den Scharfschützentrompeter G. von L. verhängte 15monatliche Zuchthausstrafe wurde vom Regierungsrath auf dem Gnadenwege in eine 8monatliche Gefängnisstrafe umgewandelt. G. hatte sich der Veräußerung seiner Militär-Effekten schuldig gemacht.

Graubünden. Auch in Chur Erwachen der Offiziersgesellschaft zu neuem Leben. In der ersten Sitzung unter dem Präsidium des Hrn. Kommandanten Hold kamen zur Sprache Wahlen, Anschaffung von militärischen Zeitschriften, Gursirenlassen der bereits vorhandenen in einem bestimmten Cyclus unter den Mitgliedern und die Frage der Acquisition eines höhern Stabsoffiziers zu wissenschaftlichen Vorträgen.

Sonderbar genug schließt die neue Bündner Ztg. ihre bezügliche Notiz mit dem zweifelnden „Qui vivra verrà!“

Aargau. Im Laufe dieses Winters hielt Herr Oberst Schädler zum Zwecke militärischer Weiterbildung dem Jägerverein des Bezirkes Aarau neun Vorträge. Die Versammlungen waren von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aller Waffengattungen,

tungen stets zahlreich besucht, indem der Vortragende durch praktische Behandlung des Stoffes und durch klaren Vortrag Interesse zu erwecken wußte. Als Dankbezeugung erhielt er von dem Vereine ein Geschenk und wurde ihm vom Präsidenten des Vereins warme Anerkennung ausgesprochen. Diese Anerkennung mußte ihn um so freudiger überraschen, als sie gegenüber den theils gemalten, theils einfältigen anonymen Angriffen in öffentlichen Blättern den Beweis leistete und jedenfalls auch leisten wollte, daß ehrenfeste Männer mit Verachtung dieses Treiben verurtheilen. Der gleichen Absicht entsprang denn auch der durch aargauische Blätter veröffentlichte „Aufruf an die aargauische Wehrmannschaft“, in welchem 86 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten mit Namensunterschrift auf energische Weise gegen die Angriffe und Schmähungen protestieren, deren Ziel in

lechter Zeit der viel verdiente Offizier war und worin sie alle Kameraden zum Anschluß an ihre Erklärung auffordern.

**Thurgau.** Zum Waffenkommandanten der Artillerie wurde an die Stelle des demissionirenden Hrn. Artillerie-Major U. Diethelm Herr Artillerie-Hauptmann Braun in Bischofszell ernannt.

**Neuenburg.** Im Militärleift in Chaux-de-Fonds, wo sich die eifrigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zusammen finden, haben die Winter vorträge begonnen. Hauptmann Redard sprach über Infanterie, Dr. Coullery über den Organismus des menschlichen Körpers und Major Tschanz über Taktik. Der Wunsch der Vorsteher geht übrigens mit vollem Recht auf populäre Vorträge, denen ein jeder Zuhörer zu folgen im Stande ist.

### Tagessnachrichten.

Das eidgen. Militärdepartement zeigt den Militärbehörden der Kantone folgende Abänderungen im diesjährigen Instruktionsplan mit, welche durch die Anordnungen für den diesjährigen Truppenzusammengang und der durch das neue Militärgezeg des Kantons Waadt erfolgten Ausscheidung der taktischen Einheiten jenes Kantons in Auszug und Reserve nothwendig geworden sind:

Waffenplatz.	Kurse.	Tag des		Bemerkungen.
		Einrückens.	Abmarsches.	
<b>A. Artillerie.</b>				
Bière.	Artillerie-Wiederholungskurs vom 24. bis 29. August: Parktrain der Reserve (Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf)	23. August.	30. August.	Statt 21.—28. Juni.
	6-8 Batterie Nr. 51 (Waadt)	23. August.	30. August.	Zu Kurs Nr. 20 statt 23.
Bière	Artillerie-Wiederholungskurs vom 31. August bis 8. Sept. (Vorkurs zum Truppenzusammengang):	30. August.	9. Sept.	
	4-8 Batterie Nr. 23 (Waadt)	1. Sept.	9. Sept.	
	6-8 = = 13 (Freiburg)			Zu Kurs 23 statt 62.
Bière.	Artillerie-Wiederholungskurs vom 11. bis 22. Sept.:			Statt 24. August bis 4. September.
	Raketenbatterie Nr. 29 (Bern)	10. Sept.	23. Sept.	
	= = 31 (Genf)	10. Sept.	23. Sept.	
Basel.	Artillerie-Wiederholungskurs vom 24. bis 29. August:			Statt 31. August bis 5. September.
	6-8 Batterie Nr. 47 (Solothurn)	23. August.	30. August.	
	6-8 = = 49 (Aargau)	23. August.	30. August.	
Bielatal.	Artillerie-Wiederholungskurs vom 4. bis 10. Sept. (Vorkurs zum Truppenzusammengang):			Statt 11.—17. Sept.
	6-8 Batterie Nr. 19 (Aargau)	3. Sept.	11. Sept.	
	Parkkompanie Nr. 35 (Zürich)	3. Sept.	11. Sept.	
Bellinzona.	Artillerie-Wiederholungskurs vom 16. bis 27. März:			Statt 6.—17. Oktober.
	6-8 Batterie Nr. 21 (Tessin), Parktrain, Auszug und Reserve (Tessin), Positions kompanie Nr. 68 (Tessin)	15. März.	28. März.	